

# Templeton Global Climate Change Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
ROZ2JHNR2LH7P3EKVR10



## Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <b>JA</b>	<input type="checkbox"/> <b>NEIN</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Damit wurden <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 92,78%	<input type="checkbox"/> Damit wurden <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Damit wurden <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0,00%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Damit wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Um das nachhaltige Anlageziel zu erreichen, investierte der Fonds in Unternehmen, die zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel im Sinne des Pariser Klimaabkommens beitragen. Um die langfristigen Zielwerte für die Begrenzung der globalen Erwärmung gemäß dem Pariser Klimaabkommen zu erreichen, förderte der Fonds die Dekarbonisierung durch Investitionen in Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und in Unternehmen, die sich verpflichtet haben, ihre Emissionen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Szenario zu reduzieren.

Der Fonds setzte keine Derivate zur Erreichung seines nachhaltigen Anlageziels ein. Zudem verwendete der Fonds keine Referenzwerte für das Erreichen seines nachhaltigen Anlageziels.

Mit Stand vom 30. Juni 2023 trugen 92,78 % des Fondsvermögens zu dem nachhaltigen Anlageziel bei.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Das nachhaltige Anlageziel gilt als erreicht, wenn:

1. Die Strategie in Unternehmen anlegt, die Emissionen verringern, die Ressourceneffizienz verbessern und die physischen Folgen des Klimawandels beschränken. Der Fonds ist in zwei Hauptarten von Unternehmen investiert:

- **Lösungsanbieter:** Mehr als 50 % des Fonds sind in Unternehmen investiert, die mehr als 50 % ihres Umsatzes (oder alternative Kennzahl wie Vermögen) aus der direkten oder indirekten Reduzierung der Emissionen, des Ressourcenverbrauchs und der klimabezogenen physischen Risiken erzielen, z. B. durch erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement, nachhaltigen Transport und Verkehr sowie nachhaltige Forst- und Landwirtschaft.
- **Unternehmen im Übergang:** Bis zu 50 % des Fonds sind in Unternehmen investiert, die sich mehr als 20 % direkt oder indirekt für die Reduzierung von Emissionen, den Ressourcenverbrauch und/oder klimabezogene physische Risiken einsetzen und sich durch entsprechende Produkte und Dienstleistungen zu Lösungsanbietern oder Unternehmen mit ermöglichenden Lösungen entwickeln.

2. Die CO2-Strategie des Fonds ist auf das Pariser Abkommen abgestimmt. Bewertet wird dies durch Schätzungen der vermiedenen Emissionen, die sich aus den von den Unternehmen in der Strategie bereitgestellten Klimalösungen ergeben, sowie den Verlauf der CO2-Intensität der Strategie.

Vermiedene Emissionen sind Emissionen, die freigesetzt worden wären, wenn eine bestimmte Maßnahme oder Intervention nicht stattgefunden hätte. Daher bezeichnet der Anlageverwalter sie als potenziell vermiedene Emissionen. Emissionen können durch die Verwendung eines effizienteren Produkts oder einer effizienteren Dienstleistung vermieden werden, was jedoch vom Verhalten der Verbraucher oder des Marktes abhängt.

Die potenziell vermiedenen Emissionen lagen deutlich über den Scope-1-, -2- und -3-Emissionen.

Die CO2-Intensität des Portfolios wird den Prognosen zufolge weiter sinken, basierend auf den Verpflichtungen der Unternehmen und historischen Trends.

\* Weitere Einzelheiten zu den Berechnungsmethoden entnehmen Sie bitte dem Impact-Bericht des Fonds.

<https://www.franklintempleton.lu/download/en-lu/educational-material/d92b92b7-fbf5-4475-a00b-0edd483858ee/Templeton-global-climate-change-fund-quarterly-impact-report.pdf>

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert
Anteil der Lösungsanbieter im Fonds*	55,04%
Anteil der Unternehmen im Übergang im Fonds*	37,74%
Potenziell vermiedene Emissionsintensität (tCO2e/1 Mio. USD Umsatz)	-15 742,90
CO2-Intensität – Scope 1 & 2 (tCO2e/1 Mio. USD Umsatz)	172,70
Erzielte annualisierte Verringerung der CO2-Intensität über fünf Jahre (tCO2e/1 Mio. USD Umsatz)	-5,60%
Prozent der Unternehmen, die ihre Ziele für die Senkung der Treibhausgasemissionen beziffern	90,00%
Annualisiertes CO2-Reduzierungsziel der investierten Unternehmen (gewichteter Durchschnitt)	-3,20%
Fußabdruck: Potenzielle Emissionsvermeidung (tCO2e/investierte 1 Mio. USD)	-11 500,10
CO2-Bilanz – Scope 1 & 2 (tCO2e/investierte 1 Mio USD)	96,00
CO2-Bilanz – Scope 3 (tCO2e/investierte 1 Mio USD)	524,00
Erzeugte erneuerbare Energie (MWh/1 Mio. investierte USD)	181,10

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend, da es keine vorherigen Referenzzeiträume gab.

### Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Franklin Templeton Investments Corp. (der „Anlageverwalter“) verwendete eine Kombination aus einem auf globalen Normen basierenden Screening von Drittanbietern, einschließlich der Einhaltung des United Nations Global Compact (UNGC), Bewertungen von Drittanbietern für Kontroversen und der Bewertung von PAIs sowie wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die in das Fundamentaldaten-Research und den eigenen ESG-Ratingprozess des Anlageverwalters eingebettet sind. Dabei wurde geprüft, ob die Investitionen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden. Der Fonds wendete auch die folgenden Ausschlüsse an:

Der Fonds investierte nicht in Produzenten fossiler Brennstoffe, Hersteller umstrittener Waffen (d. h. Antipersonenminen, Nuklearwaffen, biologische und chemische Waffen und Streumunition) und Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse mit Tabak, konventionellen Waffen, Schusswaffen, Kohleverstromung, Stromerzeugung auf Ölbasis, Atomstromerzeugung, Alkohol, Erdöldienstleistungen, Kohleveredlung, Rohölraffination, Gentechnik oder Palmöl erwirtschafteten, sowie Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse mit Glücksspiel oder Pornografie erzielten.

### Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Bewertung der Konformität der Fondsanlagen mit den DNSH-Grundsätzen berücksichtigte der Anlageverwalter bei der Verwaltung des Fonds alle obligatorischen PAI-Indikatoren und zwei zusätzliche Indikatoren. Die beiden zusätzlichen Indikatoren waren:

- Umwelt: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes sowie
- Soziales: Fehlende Menschenrechtsrichtlinien.

Der Anlageverwalter führte eine Analyse auf der Ebene jeder einzelnen nachhaltigen Investition durch. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft und kamen daher für den Fonds nicht in Frage.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## *Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die die wichtigsten internationalen Konventionen (UNGC-Prinzipien, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (die „OECD“) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) nicht einhalten.

Der Anlageverwalter nutzte einen externen Datenanbieter, der die Einhaltung der UNGC-Prinzipien überwachte. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn eine formelle Überprüfung der vorgeblichen Verstöße stattgefunden hat und der Anlageverwalter entweder sich nicht der Schlussfolgerung anschließt, dass das Unternehmen an Verstößen gegen die Grundsätze dieser Konventionen beteiligt ist, oder wenn er feststellt, dass das Unternehmen positive Änderungen vorgenommen und umgesetzt hat, die als zufriedenstellend erachtet werden, um dem Mangel/Verstoß angemessen zu begegnen. Die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung wurden bei der Beurteilung, ob das Unternehmen die internationalen Konventionen einhielt, berücksichtigt. Im Bezugszeitraum gab es keine solchen Ausnahmen.



## **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Sämtliche PAIs, die für das bewertete Unternehmen von Bedeutung waren, wurden im Rahmen des ESG-Ratings des Anlageverwalters berücksichtigt, das als Teil des Wertpapierauswahlprozesses angewendet wurde, insbesondere:

- PAI Nr. 1 (Treibhausgasemissionen), PAI Nr. 2 (CO<sub>2</sub>-Bilanz), PAI Nr. 3 (Treibhausgasintensität), PAI Nr. 4 (Aktivität im Sektor der fossilen Brennstoffe), PAI Nr. 5 (Erneuerbare Energie) und PAI Nr. 6 (Intensität des Energieverbrauchs)

PAIs betrafen Treibhausgasemissionen, den Verbrauch und die Erzeugung erneuerbarer Energie, Aktivität im Sektor der fossilen Brennstoffe und Energieintensität. Diese wurden in die ESG-Scorecard aufgenommen und waren Bestandteil der ESG-Bewertungen des Anlageverwalters.

Gemäß den Richtlinien des Fonds wurden Aktivitäten der Erzeugung fossiler Energie und Unternehmen, deren Umsatzerlöse zu mindestens 5 % mit Öldienstleistungen erzielt wurden, ausgeschlossen. Der Fonds investierte auch nicht in Unternehmen, die mindestens 5 % des Umsatzes mit der Erzeugung von Strom aus Atomkraft, Kraftwerkskohle oder Rohöl erwirtschafteten.

Der Anlageverwalter bevorzugte Unternehmen mit einer höheren Nutzung und stärkeren Erzeugung von erneuerbarer Energie. Gemäß den Richtlinien des Fonds haben die Unternehmen, die an der Stromerzeugung beteiligt sind, ihre Produktion oder Kapazität von kohle- oder atomkraftbasierter Energie nicht erhöht. Die Unternehmen haben die Produktion oder Kapazität von erneuerbaren Energiequellen erhöht oder stellen spezielle Ausrüstung oder Dienstleistungen dafür bereit. Darüber hinaus haben sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- SBTi-Ziel von weit unter 2 °C oder 1,5 °C oder Verpflichtung zu einer SBTi „Business Ambition for 1.5°C“
- Erwirtschaftung von mehr als 50 % ihres Umsatzes oder Investitionen aus Wirtschaftstätigkeiten, die in der EU-Taxonomie vorgesehen sind, oder Beitrag zu Umwelt- oder nachhaltigen Zielen.
- Bis 2025 kommen auch Stromversorger in Frage, sofern ihre CO<sub>2</sub>-Intensität unter 408 gCO<sub>2</sub>/kWh bezogen auf 2020 liegt (Herabsetzung auf 315 in 2025).

Alle Unternehmen, die an der Stromerzeugung beteiligt sind, erfüllten die vorstehenden Richtlinien. Der Fonds war in Unternehmen engagiert, die im Vergleich zu der Benchmark weit mehr erneuerbare Energie pro Investitionseinheit erzeugten.

Gemäß den Richtlinien des Fonds wurden Unternehmen, die beim PAI Intensität der Scope 1- und 2-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern im untersten Quintil liegen und einen Wert von mehr als der Hälfte des MSCI All Country World Benchmarks aufweisen, aktiv aufgefordert, ein Emissionsreduktionsziel festzulegen oder Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb eines Zeitrahmens von 3 Jahren das unterste Quintil zu verlassen. Sollte nach 3 Jahren keine Verbesserung eingetreten sein, ergreift der Anlageverwalter alle angemessenen Maßnahmen zur Veräußerung. Es gab keine Unternehmen, die dieses Kriterium erfüllten.

Ausrichtung an der Net Zero Asset Manager Initiative (die „NZAMI“):

Der Fonds zielte auf die Reduzierung der Treibhausgasintensität und auf Emissionsreduktionsziele ab. Er arbeitete mit Unternehmen zusammen, um sie zu ermutigen, ihre Geschäftsmodelle an den NZAMI-Zielen auszurichten, Emissionsreduktionsziele festzulegen und ihre Strategien für den Kampf gegen den Klimawandel offenzulegen. Der Anlageverwalter beabsichtigte, den Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die mit den NZAMI-Zielen übereinstimmen, im Laufe der Zeit zu erhöhen und bis 2040 eine 100%ige Ausrichtung auf das Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Der Fonds strebte an, dass bis 2030 70 % seiner verwalteten Vermögenswerte (die „AUM“) in den wesentlichen Sektoren das Netto-Null-Ziel erreicht haben oder darauf ausgerichtet sind und bis 2040 100 % seiner AUM. Der Anlageverwalter nutzt eine Kombination aus Überprüfung durch Dritte, wie SBTi und Transition Pathway Initiative (die „TPI“), und seine eigene Analyse, um die Ausrichtung zu bewerten.

Mit Stand vom 30. Juni 2023 waren 57 % des AUM des Fonds in wesentlichen Sektoren auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet oder Gegenstand eines aktiven Engagements, mit dem diese Ausrichtung erreicht werden soll. Darüber hinaus waren 76 % der finanzierten Emissionen des Fonds auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet oder Gegenstand eines aktiven Engagements, mit dem diese Ausrichtung erreicht werden soll. Zwei Unternehmen, die mit am meisten zu den finanzierten Emissionen des Fonds beitragen und auf die mehr als 70 % der gesamten finanzierten Emissionen entfallen, waren noch nicht ausgerichtet, aber das eine hat sich öffentlich verpflichtet und das andere hat sich verbal zur Ausrichtung verpflichtet.

- PAI Nr. 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die Biodiversität auswirken), PAI Nr. 8 (Emissionen in Wasser) und PAI Nr. 9 (gefährliche Abfälle)

Diese Indikatoren wurden in die ESG-Scorecard aufgenommen, neben anderen Kennzahlen für Biodiversität, Wasser und Abfall; diese sind Bestandteil der ESG-Bewertungen.

Der Fonds setzte sich mit den Portfoliounternehmen durch Ausübung seiner Rechte als Aktionär, einschließlich Stimmrechtsvertretung und Engagement, auch zu verwandten Themen auseinander.

- PAI Nr. 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), PAI Nr. 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle)

Diese Indikatoren wurden in die ESG-Scorecard aufgenommen, neben anderen Kennzahlen für die Diversität; diese sind Bestandteil der ESG-Bewertungen.

Gemäß den Richtlinien des Fonds erhielten Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand hatten, die Auflage, innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Sollte nach 3 Jahren keine Verbesserung eingetreten sein, ergreift der Anlageverwalter alle angemessenen Maßnahmen zur Veräußerung.

Ein Unternehmen aus Taiwan mit einer Marktkapitalisierung unter 1 Mrd. USD hatte keine Frauen im Vorstand. Im Rahmen des Engagements mit dem Unternehmen verpflichtete es sich zur Aufnahme eines weiblichen Vorstandsmitglieds. Es nominierte eine Frau für einen Vorstandsposten, worüber auf der Hauptversammlung im Juni 2023 abgestimmt werden sollte.

- PAI Nr. 10 (Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen), PAI Nr. 11 (Fehlende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der UNGC)

Der Fonds stellte die Compliance mit seinen Ausschlussrichtlinien sicher, die Investitionen in Unternehmen verbieten, die nach Ansicht des Anlageverwalters diese internationalen Normen erheblich verletzen.

Die Existenz von Due-Diligence-Prozessen in Verbindung mit den UNGC-Prinzipien und den OECD-Leitlinien wurde in die ESG-Scorecard aufgenommen, als Bestandteil der ESG-Bewertungen. Der Fonds setzte sich mit den Portfoliounternehmen durch Ausübung seiner Rechte als Aktionär, einschließlich Stimmrechtsvertretung und Engagement, auch zu verwandten Themen auseinander.

- PAI Nr. 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)

Der Fonds stellte die Compliance mit seinen Ausschlussrichtlinien sicher, die Investitionen in Streumunition, Antipersonen-Landminen und biologische, chemische und nukleare Waffen verbieten.

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes

Gemäß der Verpflichtung des Anlageverwalters zur Net Zero Asset Managers Initiative ist der Anlageverwalter im Rahmen eines Engagements auf verschiedene Unternehmen zugegangen, um sie aufzufordern, ihre Emissionsreduktionsziele so auszurichten, dass spätestens 2050 das Netto-Null-Ziel erreicht wird.

- Fehlende Menschenrechtsrichtlinien

Die Existenz von Menschenrechtsrichtlinien wurde in die ESG-Scorecard aufgenommen, neben anderen Kennzahlen für Humankapital, die Bestandteil der ESG-Bewertungen sind. Der Anlageverwalter stand mit Unternehmen in Dialog, die die Menschenrechtsrichtlinien nicht beachteten.

- Fehlende Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Existenz von Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde in die ESG-Scorecard aufgenommen, neben anderen verwandten Kennzahlen; diese sind Bestandteil der ESG-Bewertungen. Der Anlageverwalter stand mit Unternehmen in Dialog, die die Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht beachteten.

Stand der unten angegebenen PAI-Kennzahlen: 30. Juni 2023.

PAI-Indikatoren	Masseinheit	Wert	Umfang
THG-Emissionen: Scope 1 (EUR)	tCO2e	94 187,00	88,50%
THG-Emissionen: Scope 2 (EUR)	tCO2e	41 202,50	88,50%
THG-Emissionen: Scope 3 (EUR)	tCO2e	725 908,00	88,50%
THG-Emissionen: Scope 1 & 2 (EUR)	tCO2e	135 390,00	88,50%
THG-Emissionen: Geschätzte Emissionen insgesamt (EUR)	tCO2e	861 298,00	88,50%
CO2-Bilanz 1&2 (EUR)	tCO2e/investierte Mio. €	112,09	88,50%
Geschätzte CO2-Bilanz (EUR)	tCO2e/investierte Mio. €	713,07	88,50%
THG-Intensität 1 & 2 (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	159,10	88,50%
Geschätzte THG-Intensität (EUR)	tCO2e/Mio. € Umsatz	936,78	88,50%
Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	8,32%	87,03%
Anteil der Erzeugung und des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energien.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	72,33%	83,70%

PAI-Indikatoren	Masseinheit	Wert	Umfang
Intensität des Energieverbrauchs: Landwirtschaft (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	84,57%
Intensität des Energieverbrauchs: Bergbau (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	1,47	84,57%
Intensität des Energieverbrauchs: Verarbeitendes Gewerbe (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,86	84,57%
Intensität des Energieverbrauchs: Strom (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,17	84,57%
Intensität des Energieverbrauchs: Wasser (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	3,95	84,57%
Intensität des Energieverbrauchs: Baugewerbe (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	84,57%
Intensität des Energieverbrauchs: Handel und Fahrzeuge (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,98	84,57%
Intensität des Energieverbrauchs: Transport und Lagerung (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	84,57%
Intensität des Energieverbrauchs: Immobilien (EUR)	GWh pro Mio. € Umsatz	0,00	84,57%
Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	87,03%
Emissionen in Wasser (EUR)	Metrische Tonnen (EUR)	0,00	2,40%
Gefährliche Abfälle (EUR)	Metrische Tonnen (EUR)	1,60	54,21%
Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	89,30%
Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Grundsätzen des UN Global Compact und der Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Konzerne.	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	30,53%	87,03%
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle der Portfoliounternehmen	13,77%	26,42%
Geschlechtervielfalt im Vorstand	Durchschnittlicher prozentualer Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder	33,63%	87,03%
Engagement in umstrittenen Waffen	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	87,03%



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) waren:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Crown Holdings Inc	Grundstoffe	3,75%	USA
Cie de Saint-Gobain	Industrie	3,66%	Frankreich
Prysmian SpA	Industrie	3,66%	Italien
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co Ltd	Informationstechnologie	3,35%	Taiwan
ING Groep NV	Finanzsektor	3,20%	Niederlande
Signify NV	Industrie	3,16%	Niederlande
NHPC Ltd	Versorgungsunternehmen	3,16%	Indien
LG Chem Ltd	Grundstoffe	2,99%	Südkorea
Alphabet Inc	Kommunikationsdienste	2,89%	USA
Sealed Air Corp	Grundstoffe	2,80%	USA
Owens Corning	Industrie	2,70%	USA
Infineon Technologies AG	Informationstechnologie	2,60%	Deutschland
Samsung SDI Co Ltd	Informationstechnologie	2,46%	Südkorea
Vestas Wind Systems A/S	Industrie	2,44%	Dänemark
SSE PLC	Versorgungsunternehmen	2,43%	Vereinigtes Königreich

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 2022-07-01 - 2023-06-30.



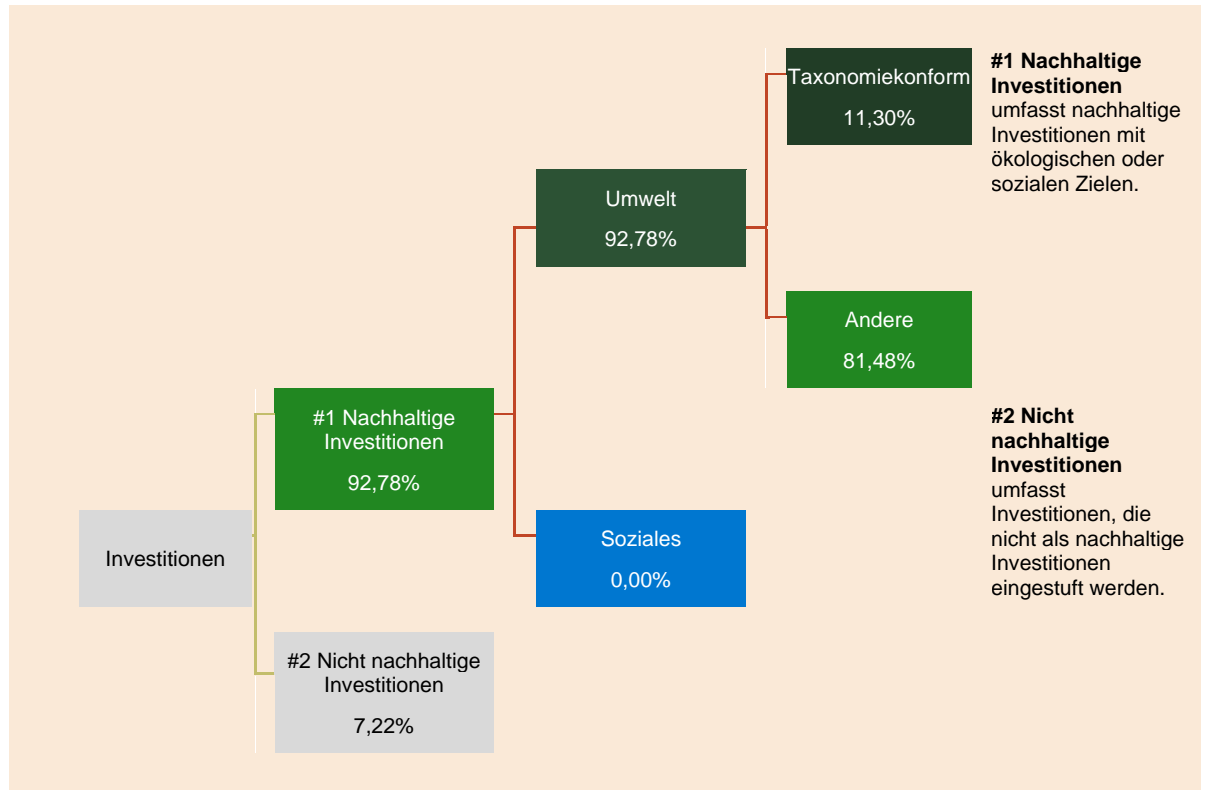
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 92,78 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

92,78 % des Portfolios trugen zu dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds bei. Der verbleibende Teil (7,22 %) trug nicht zu dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds bei und bestand aus liquiden Mitteln, die für den Liquiditätsbedarf des Fonds gehalten wurden, und Derivaten, die für Absicherungszwecke eingesetzt wurden.



## **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Im Rahmen unserer Klima-Investments engagieren wir uns in bestimmten zyklischen Sektoren wie Grundstoffe, Industrie, Technologie und erneuerbare Energie. Wir finden in traditionell defensiven Sektoren wie Gesundheit und Basiskonsumgüter weniger Chancen, die in das Thema passen. Mit Stand vom 30. Juni 2023 waren die Hauptsektoren und Untersektoren des Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate):

<b>Wichtigster Sektor</b>	<b>% der Vermögenswerte</b>
Industrie	26,88%
Grundstoffe	24,18%
Informationstechnologie	16,91%
Versorgungsunternehmen	11,18%
Zyklische Konsumgüter	7,21%
Finanzsektor	3,56%
Kommunikationsdienste	2,70%
<b>Wichtigster Teilsektor</b>	<b>% der Vermögenswerte</b>
Elektronikgeräte	16,11%
Behälter u. Verpackungen	10,22%
Halbleiter u. Halbleiterausüstung	9,72%
Baustoffe	7,14%
Metalle u. Bergbau	6,21%
Chemische Erzeugnisse	5,82%
Stromversorger	3,93%
Multi-Versorger	3,78%
Fahrzeugkomponenten	3,76%
Banken	3,56%
Unabhängige Produzenten von Strom u. erneuerbarer Elektrizität	3,48%
Automobilindustrie	3,45%
Interaktive Medien u. Dienstleistungen	2,70%
Software	2,62%
Technologie – Hardware, Speicherung u. Peripheriegeräte	2,39%





## Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der Fonds investierte 11,30 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist (Stand 30. Juni 2023).

Der Anteil der Investitionen des Fonds, die zu jedem der Umweltziele beitragen, war wie folgt:

- Eindämmung des Klimawandels = 11,30 %
- Anpassung an den Klimawandel = 0 %
- Die übrigen Ziele, nämlich die nachhaltige Nutzung von Wasser und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, die Verhinderung von Verschmutzung und ein gesundes Ökosystem, lagen bei 0 %.

Die Einhaltung der oben genannten Prozentsätze für die Taxonomiekonformität wurden nicht von einem Prüfer oder einem Dritten bestätigt.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? <sup>1</sup>

- Ja
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wird die Einhaltung des oben genannten Prozentsatzes der Taxonomiekonformität von einem Wirtschaftsprüfer oder einem Dritten bestätigt?

- Ja
- Nein

### Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Dies wurde nicht berechnet.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

## Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet waren, betrug 81,48 %.



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 0 %.



## Welche Investitionen fielen unter „Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ lag bei 7,22 % und umfasste liquide Anlagen (zusätzliche liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Fonds gehalten wurden, sowie Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt wurden.

Der Anlageverwalter wendete einen ökologischen und sozialen Mindestschutz an, indem er überprüfte, ob die für Derivatgeschäfte und die Platzierung von Einlagen verwendeten Gegenparteien die EU Taxonomy Safeguards, wie von MSCI bewertet, erfüllten. Mit Gegenparteien, die diese Kriterien nicht erfüllen, schloss der Fonds keine Transaktionen ab.

Zur Klarstellung: Der Anlageverwalter stellte sicher, dass der Basiswert von Derivaten, die für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet wurden, als nachhaltige Investition eingestuft werden konnte.

Der begrenzte Anteil der Investitionen, die unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ fallen, und der geltende Mindestschutz beeinträchtigten die Einhaltung der nachhaltigen Anlageziele des Fonds nicht.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

1. Der Anlageverwalter verwendete sein eigenes Ratingsystem, um Unternehmen zu ermitteln, bei denen sie überzeugt waren, dass sie ihre Auswirkungen auf die soziale und ökologische Entwicklung verantwortungsvoll steuern. ESG-Ratings wurden für Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren vergeben, die je nach Branchenrelevanz gewichtet werden, um ein ESG-Gesamtrating zu erhalten. Die Ratings wurden auf einer Skala von 1 (am besten) bis 5 (am schlechtesten) vergeben. Nachfolgend ist eine Aufschlüsselung des Fondsportfolios nach ESG-Rating dargestellt (ohne Anlagewerte, die unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ fallen):

1: 9.40%

2: 68.47%

3: 22.13%

4: 0.00%

5: 0.00%

Gesamtrating: 2.1

Rating „Umwelt“: 1.6

Rating „Soziales“: 2.4

Rating „Governance“: 2.3

Der Fonds ist verpflichtet, ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating aufrechtzuerhalten, das höher ist als die durchschnittliche ESG-Bewertung der Unternehmen im Anlageuniversum, definiert als MSCI ACWI Investable Market Index (der „MSCI ACWI IMI“), basierend auf dem MSCI ESG-Rating, das numerisch durch den MSCI ESG-Score gemessen wird. Per 30. Juni 2023 lag der Score des Fonds mit 7,39 über dem Durchschnitt des MSCI ACWI IMI von 5,21.

2. Der Anlageverwalter stand mit seinen Portfoliounternehmen fortlaufend im Dialog. Das ESG-Engagement des Anlageverwalters hatte im Allgemeinen ein oder mehrere Ziele:

- Gewinnung von Erkenntnissen über wesentliche Finanz-, Human- und Naturkapitalaspekte, die die Anlagethese des Anlageverwalters beeinflussen könnten
- Positive Veränderungen vorantreiben, die zu besseren Ergebnissen für die Aktionäre und die Gesellschaft führen könnten

Nähere Informationen zum Engagement-Ansatz des Fonds finden Sie im Sustainable Investing Report. <https://franklintempletonprod.widen.net/content/0v61urf9ld/pdf/tgeg-sustainable-investing-report-en.pdf>

3. Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die gegen seine Ausschlussrichtlinien verstoßen, wie im Verkaufsprospekt dargelegt:

- Hersteller fossiler Brennstoffe
- Hersteller umstrittener Waffen (d.h. Antipersonenminen, nukleare Waffensysteme, biologische und

- Chemiewaffensysteme sowie Streumunition)
- Unternehmen, die mindestens 5 % ihrer Umsätze aus den folgenden Aktivitäten erzielen:
- Tabak, konventionellen Waffen, Schusswaffen, Kohleverstromung, Stromerzeugung auf Ölbasis, Atomstromerzeugung, Alkohol, Erdöldienstleistungen, Kohleveredlung, Rohölraffination, Gentechnik oder Palmöl erwirtschafteten, sowie Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse mit Glücksspiel oder Pornografie erzielen.

4. Der Fonds berücksichtigte alle 14 verbindliche PAIs und zwei zusätzliche PAIs als Teil der Investmentanalyse, die Indikatoren zur Energie- und Wassereffizienz, Umweltverschmutzung und Risiken für die biologische Vielfalt umfasste.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt das nachhaltige Ziel erreicht.